

Pulsschlag Neuhausen Erzgebirge e.V.

Vorstand

Beitragsordnung

gültig ab 1. Juni 2013



§ 1 Grundlagen

Gemäß § 5 der Satzung von Pulsschlag Neuhausen Erzgebirge e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen Beiträge (Jahresbeitrag) sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Umlagen). Die Grundlage zur Festlegung der Beiträge ist die zum Haushaltplan erforderliche Liquidität zur Sicherung des gesamten Sportbetriebes.

§ 2 Zusammensetzung der Beiträge

1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus:
 - ⇒ Sockelbeitrag
 - ⇒ abteilungsspezifischem Beitrag.
2. Der abteilungsspezifische Beitrag wird auf Beschluss der Abteilungsleitung zur Absicherung der zuordenbaren Kosten des spezifischen Sportangebotes erhoben. Die Beschlüsse der Abteilungsleitungen sind dem Vorstand schriftlich zu übermitteln.

§ 3 Höhe der Sockelbeiträge für Sportstättennutzer und Wettkampfteilnehmer

	Jahresbeitrag
Erwachsene (Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr)	40 €
Kinder und Jugendliche (Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	20 €
Familienbeitrag (2 Erwachsene und mindestens 1 Kind oder Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	80 €

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind spätestens zum 1.1. für das laufend Haushaltsjahr vorzulegen.

§ 4 Beitragsentrichtung

Die Beitragszahlung erfolgt als Jahreszahlung und ist zum 1. Januar des laufenden Jahres fällig. Näheres regelt die Finanzordnung. Für die pünktliche Zahlung ist in erster Linie das Vereinsmitglied selbst verantwortlich.

§ 5 Sonderregelungen

1. Alle Mitglieder des Vereins, die in mehreren Abteilungen Sport treiben, zahlen nur einen Sockelbeitrag und dazu in jeder Abteilung die entsprechenden spezifischen Beiträge.
2. Alle Bürger, die unserem Verein als zweitem Verein angehören (Doppelmitgliedschaft), sind zur vollen Beitragszahlung verpflichtet (Sockel- und abteilungsspezifischer Beitrag).
3. Alle Ehrenmitglieder, die entsprechend der Satzung von der Beitragsleistung befreit sind, können als fördernde Mitglieder auftreten.

§ 6 Eintritt / Austritt

1. Interessenten, die Mitglieder des Vereins werden wollen, haben einen Aufnahmeantrag (bei Minderjährigen mit Unterschrift der gesetzlichen

Vertreter) an die Geschäftsstelle des Vereins zu übersenden. Der Aufnahmeantrag, die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung sind auf der Homepage des Vereins einzusehen. Der Aufnahmeantrag ist nach dem Ausfüllen von den Abteilungsleitungen an die Geschäftsstelle zur Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand abzugeben.

2. Mit Aufnahme in den Verein werden der Sockelbeitrag und abteilungsspezifischer Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate des Geschäftsjahres einschließlich des Aufnahmemonats fällig. Die Beiträge sind unverzüglich zu entrichten.
3. Ein Austritt aus dem Verein ist schriftlich zu erklären und gilt nur zum Ende des Geschäftsjahres. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht!

gez. Hertel
Vorstandsvorsitzender

gez. Bilz
Schatzmeister

Bestätigt auf Mitgliederversammlung am 27.05.2013

PULSSCHLAG NEUHAUSEN ERZGEBIRGE E.V.
GÖHRENER WEG 12, 09544 NEUHAUSEN
- VORSTANDSVORSITZENDER UWE HERTEL TEL. 037361/45661 -
- E-MAIL: VORSTAND@PULSSCHLAG-NEUHAUSEN.DE -
- STELLV. VORSTANDSVORSITZENDER
JAN HENNERSDORF TEL. 037361/45461 -
- SCHATZMEISTER KATHRIN BILZ TEL. 037361/45238 -
- BANKVERBINDUNG: KREISSPARKASSE MITTELSACHSEN
KTO. 3535001420, BLZ 870 520 00 -